

Der Ausbildungskompass bietet detaillierte Informationen über die Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.ausbildungskompass.at.

BFI - Ausbildung FahrlehrerIn für Kfz-Klasse A - Zusatzmodul

INHALT

Ausbildungsbeschreibung.....	1
Ausbildungsinstitute.....	2
Berufe nach Abschluss.....	2
Zusatzinfo.....	2
Impressum.....	2

Ausbildungsart	Sonstige Ausbildung
Dauer	44 UE
Form	Berufsbegleitend
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an „Ausbildung FahrlehrerIn für Kfz-Klasse B“ bzw. absolvierte FahrlehrerInnenausbildung für Kfz-Klasse B seit 2007 • Vertrauenswürdigkeit (§ 109 Abs. 1 KFG) • Seit mindestens 3 Jahren BesitzerIn einer LenkerInnenberechtigung für die Kfz-Klasse A • Mindestens 3 Jahre Lenkpraxis mit dem entsprechenden Fahrzeug • Keine Bestrafung wegen schwerer Verstöße gegen die Verkehrsvorschriften • Eigenes Kfz für das Modul Praxis I (14 UE)
Zielgruppe	Personen, die einen Beruf als FahrlehrerIn anstreben und sich durch diese Zusatzausbildung ergebenden Karrieremöglichkeiten ergreifen möchten.
Kosten	EUR 840,00
Abschluss	Vorbereitung auf die Lehrbefähigungsprüfung nach § 118 KFG
Gruppe	Sonstige Ausbildung
URL	https://www.bfi.wien/kurs/9816/K13837/fahrlehrerin-fuer-kfzklasse-a

AUSBILDUNGSBESCHREIBUNG

Inhalte: Dieses Seminar vermittelt die notwendigen Kenntnisse, um als FahrlehrerIn auch für die Kfz-Klasse A einsetzbar zu sein:

- Sonderbestimmungen der StVO 1960 und KFG 1967
- Technik und Arten der Krafträder
- Antriebssysteme
- Personenbeförderung, Beladungsprobleme
- Fahrbedingungen
- Gefahrenlehre
- Fahrtechnik

- Schutzsysteme, Schutzkleidung
- Fahrbedingungen für ZweiradfahrerInnen
- praktische Ausbildung I

AUSBILDUNGSINSTITUTE

Wien

BFI Wien

Adresse: 1030Wien, Alfred-Dallinger-Platz1
Telefon: +43 1 811 78 -10100
Fax: +43 1 811 78 -10111
Email: information@bfi-wien.or.at
Webseite: <https://www.bfi.wien>

BERUFE NACH ABSCHLUSS

- [FahrlehrerIn](#)

ZUSATZINFO

Hinweis: Zusätzlich für die Zulassung zur FahrlehrerInnen-Prüfung ist bei der MA 65 die „praktische Ausbildung II“ im Ausmaß von 36 UE in einer beliebigen Fahrschule zu absolvieren.

Zur Ausübung des Berufes „FahrlehrerIn der Kfz-Klasse A“ ist die Absolvierung „Zusatzausbildung zur Vermittlung von Risikokompetenz lt. § 64f Abs. 5“ gesetzlich vorgeschrieben.

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:
Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 26.02.25

Die aktuelle Fassung der Ausbildungsinformationen ist im Internet unter www.ausbildungskompass.at verfügbar!